Kurzausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen in seiner jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

1. Veranstaltungstitel: ADAC Ilmenau Club Slalom

2. Datum, Uhrzeit: **02.07.2006** von: **09:00** Uhr bis **13:00** Uhr

3. Veranstaltungsort: RSG-Hansa-Ring ADAC Str. 1 21409 Embsen

4. Veranstalter: AC Ilmenau e.V. im ADAC

H.D. Wetteborn	Tel.: 04131/57909
Heidkoppelweg 13	Fax: 04131/864850
21337 Lüneburg	Email:

5. Nennungsschluß: Am Tage der Veranstaltung 30 min vor dem Start der jew. Klasse.

6. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 15 Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

7. Rennleiter: H.D. Wetteborn 21337 Lüneburg

8. Schiedsrichter: Wolfgang Görges 21435 Stelle

9. Technischer Kommissar: Uwe Harms 21354 Bleckede

10. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. (Ausnahmen hierzu sind vom Teilnehmer beim ADAC Hansa zu beantragen.) Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.

11. Fahrzeuge: Gemäß dem aktuell gültigem Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Hansa.

12. Klasseneinteilung:

Klasse 1a – Newcomer (LG >15)	Klasse 1b – Newcomer (LG < 15)
Klasse 2a – LG >15	Klasse 2b – LG 11-15
Klasse 2c – LG < 11	Klasse 3a – Open bis 1600 ccm
Klasse 3b – Open > 1600 ccm	

13. Siegerehrung: Die Siegerehrung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.

14. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben: 30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die umseitigen Bestimmungen (auch auf der Nennung abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

16. Besonderheiten der Veranstaltung Die Streckenlänge beträgt je Lauf 800 m.
Startzeiten: Klassen 1a,1b ab 09:00
Klassen 2a,2b und 2c ab 10:00, Klassen 3a und 3b ab 12:00

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer
Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.
Der Fahrer versichern, dass
- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – alle in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen –,
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.
Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen
- *den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,*
- *den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Rettungsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,*
- *den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und*
- *die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen*

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- *die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,*
- *den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer,*

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).
Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrtversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Lüneburg 09.05.2006

Ort, Datum **OC Stempel** **Unterschrift Rennleiter**

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:
Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa sportrechtlich geprüft und unter der

Reg.- Nr.: 47 / 06 am: 11.05.2006 registriert und genehmigt.